



## **EDV-Einrichtungen**

### **1. Allgemeines**

Diese Nutzungsordnung regelt die Benutzung der EDV-Geräte sowie die Nutzung des Schüler\*innennetzwerkes, des Internets, des WLAN, die Arbeit mit Lernplattformen und die Durchführung von Videokonferenzen. Grundlage für diese Nutzungsordnung ist die Schulgesetzgebung in Schleswig-Holstein und die entsprechenden Datenschutzvorschriften.

Die Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung ist vor der ersten Nutzung von jedem Nutzenden durch Unterschrift zu bestätigen.

### **2. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Nutzenden (Schüler\*in, Lehrkräfte, Kreisangestellte usw.) der EDV-Geräte, des EDV-Netzes und der Räume in der Schule.

### **3. Regeln im Bereich der Schule**

- Sämtliche von der Schule zur Verfügung gestellten EDV-Geräte sowie von Lehrkräften zugelassene private Geräte (Computer, Drucker, Notebooks, Tablets, Smartphones usw.) dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- Das Essen und Trinken in den EDV-Räumen und an EDV-Geräten ist nicht gestattet.
- Alle EDV-Geräte der Schule (Computer, Drucker, Notebooks u. ä.) sind sorgsam zu benutzen und in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.

### **4. Beschädigungen und sonstige Einwirkungen auf Geräte**

- Vorhandene Schäden an EDV-Geräten der Schule sowie Fehler oder Störungen im Betrieb dürfen nicht selbst behoben werden, sondern müssen sofort der Lehrkraft gemeldet werden.
- Jede nicht von der Lehrkraft genehmigte Veränderung an der EDV-Einrichtung (Hard- und Software) der Schule ist verboten (z.B. Veränderung der Installation und Konfiguration der Computersysteme, Installation und Speichern von Software).
- Eine vorsätzliche Beschädigung von Geräten (Hard- und Software) ist strafbar und kann angezeigt werden.
- Wer schuldhaft Schäden an Hard- oder Software verursacht, muss für diese Schäden aufkommen und kann von der Nutzung ausgeschlossen werden.



## **5. Speicherung von Daten / Datenschutz und Datensicherheit**

Das Speichern von Daten ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke gestattet. Schüler\*innen speichern ihre Daten auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netz; Ausnahmen regeln die jeweils zuständigen Lehrkräfte. Die ohne Erlaubnis der Betreffenden erfolgte Veränderung, Löschung oder sonstiges Unbrauchbarmachen von Daten, die von anderen Personen als den jeweiligen Nutzer\*innen gespeichert wurden, ist untersagt. Eigene personenbezogene Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, Lebenslauf o.ä.) dürfen im Rahmen des Unterrichts auf den Computern der Schule gespeichert werden. Sobald diese nicht mehr benötigt werden, sind sie zu löschen. Fremde personenbezogene Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse etc.) dürfen aus Datenschutzgründen nicht auf den Computern der Schule gespeichert werden.

## **6. PC- und Internetnutzung**

Nutzer\*innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich im Netzwerk der Schule anmelden müssen. Die Nutzerkennung und das Passwort dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Nutzer\*innen sind verantwortlich für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen. Fremde Benutzerkennungen und Passwörter dürfen nicht ermittelt und benutzt werden. Nach Beendigung der Nutzung müssen Nutzer\*innen sich im Netz abmelden = ausloggen. Geschieht dies nicht, ist eine Manipulation durch nächste Nutzer\*innen unter dem Namen vorhergehender Nutzer\*innen nicht auszuschließen.

Nach § 17 SchulG (Aufsichtspflicht der Schule) ist die Schule verpflichtet, Inhalte von aufgerufenen Internetseiten und von E-Mails zu kontrollieren. Daraus ergibt sich, dass jede Internetnutzung protokolliert wird. Die Protokolldatei wird regelmäßig gelöscht.

Urheberrechtlich geschützte Unterlagen und Dateien (z.B. Musik, Filme) dürfen weder kopiert noch Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden.

Schüler\*innen dürfen im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse eingehen.

Es ist verboten, pornografische, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, rassistische, beleidigende oder andere strafrechtlich verbotene Inhalte im Netzwerk oder im Internet zu speichern, zu veröffentlichen oder zu versenden. Außerdem dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule oder Dritter schaden können, nicht verbreitet werden.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos ist nur mit der Genehmigung aller abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten gestattet. In dem Fall ist eine gesonderte Einverständniserklärung abzugeben.

## **7. Lernplattform**

Für die Anmeldung an und Nutzung elektronischer Lernplattformen werden von den Schüler\*innen personenbezogene Daten in Form von Vor- und Nachnamen, E-Mail-Adresse und Benutzernamen erhoben und verarbeitet.



## **8. WLAN-Nutzung**

Die Schule wird den Schüler\*innen einen WLAN- Zugang zum Schüler\*innennetzwerk der Schule zur Verfügung stellen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Nutzung dieser Zugangsmöglichkeit des Internets besteht nicht. Das Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell für einzelne Schüler\*innen oder generell für alle Schüler\*innen durch die Schule eingeschränkt werden.

## **9. Nutzung von Videokonferenzen**

Videokonferenzen sind nur im geschlossenen Klassenverband durchzuführen. Dritte Personen dürfen nicht an solchen Konferenzen teilnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass keine weiteren Personen sich im gleichen physikalischen Raum aufhalten, auch nicht passiv. Der Ton ist so zu regeln, dass auch Dritte diesen Ton nicht aus anderen Räumen mithören können. Grundsätzlich sind auch das Mitschneiden, Mitfilmen bzw. Tonaufzeichnungen in jeder Form verboten und können strafrechtliche Konsequenzen haben. Lediglich zur Beweissicherung können Lehrkräfte Bildschirme abfotografieren, um z.B. Straftaten zu dokumentieren, z.B. bei der Zuschaustellung von pornografischen Materialien, Gewalttaten, etc..

## **10. Verstöße gegen die Nutzungsordnung**

Wer gegen diese Nutzungsordnung verstößt, haftet für sämtliche Schäden, die der Schule entstehen und kann von der Nutzung der EDV-Einrichtungen der Schule ausgeschlossen werden. Neben disziplinarischen Maßnahmen kann ein Verstoß auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen haben.

## **11. Haftung der Schule**

Die Schule übernimmt keine Haftung, dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit und technische Unversehrtheit privater Geräte, die im Netzwerk der Schule betrieben werden.

## **12. Hinterlegung**

Die Nutzungsordnung ist auf der Homepage ([www.bs-pinneberg.de](http://www.bs-pinneberg.de)) hinterlegt und kann dort eingesehen werden.

## **13. Beschlussfassung**

Die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen wurde am 10.03.2015 von der Schulkonferenz beschlossen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Redaktionelle Änderungen zum Schuljahr 2020/21 und Schuljahr 2021/22